

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1090/2017
Auskunft erteilt:
Herr Krause-Kämereit / Herr Geitel
Ruf:
492 61 11 / 492 61 93
E-Mail:
Krause-Kaemereit@stadt- muenster.de Geitel@stadt-muenster.de
Datum:
08.01.2017

Betrifft

42. Änderung des Flächennutzungsplans in den Stadtbezirken Münster-Mitte (Stadtteil Hafen) und Münster-Südost (Stadtteil Gremmendorf-West) im Bereich Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

Beratungsfolge

23.01.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
23.01.2018	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
25.01.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Der Rat der Stadt Münster hat am 27.06.2012 (Vorlage Nr. V/0430/2012) den Beschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg gefasst. Dieser erfolgte zusammen mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 541: Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51/ Albersloher Weg.

Diese Beschlüsse umfassten anfänglich auch einen Planbereich nordöstlich des Stadthafens I im Bereich der OSMO-Hallen. Für Teilbereiche wurden Realisierungswettbewerbe durchgeführt. Die erforderlichen Abstimmungen zur künftigen konkreten Nutzung der Flächen sind bislang noch nicht abgeschlossen.

In den Bereichen südlich des Stadthafens I und östlich des DEK hingegen liegt eine rahmende Planungskonzeption vor, so dass diese Teilbereiche durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 541 sowie parallel die 42. Änderung des Flächennutzungsplans vorgezogen bearbeitet werden sollen. Der Bereich nordöstlich des Stadthafens wurde daher aus der 42. Änderung herausgelöst und wird nun als 72. Änderung des Flächennutzungsplans separat fortgeführt.

Die Planungsziele der oben genannten Bauleitpläne (42. Änderung des FNP, Bebauungsplan 541) leiten sich aus dem Masterplan Stadthäfen in seiner aktualisierten Form ab (Stand ASSVW Mai 2012).

Hierzu gab es am 5. Juli 2012 eine Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle der Stadtwerke Münster i. S. von § 3 (1) BauGB (Frühzeitige Bürgerbeteiligung). Das Protokoll dieser Veranstaltung ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Unterstützend zur Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen Münster fand begleitend das "Hafenforum" statt. Das Ergebnis dieser in mehreren Terminen durchgeführten Veranstaltung wird in einer Dokumentation (Bilanz / Ergebnisse der Workshops vom 31. Mai 2011) zusammengefasst. Das Dokument ist als pdf-Datei im Internet auf den Seiten des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung einsehbar. (<http://www.stadtmuenster.de/stadtplanung/projekte/stadthaefen.html>).

Für die nun vorliegende 42. Flächennutzungsplanänderung sind insbesondere die nachfolgenden Zielvorgaben maßgebend:

- Umstrukturierung der gewerblichen und industriell genutzten Flächen auf der Südseite des Stadthafens I sowie der Flächen östlich des Dortmund-Ems-Kanals, um eine Wohn- und Mischnutzung auf der nördlichen Hafenseite zu ermöglichen.
- Sicherung des bestehenden Kraftwerks mit räumlichen Erweiterungsoptionen.
- Bestätigung der Feuerwache 2 und der Baumarktnutzung entlang des Albersloher Weges.

Nähere Einzelheiten zur Flächennutzungsplanänderung sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Die Offenlegung des Entwurfs der 42. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Anschluss an diese Beratung erfolgen.

i.V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Protokoll
2. Begründung
3. Planzeichnung